

Sitzung vom 10. Januar 1996

137. Interpellation (Oberstufenreform Volksschule)

Die Kantonsräte Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Ulrich Isler, Seuzach, haben am 25. September 1995 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Die Vernehmlassung zur Oberstufenreform «Gegliederte Sekundarschule» zeitigte ein Ergebnis, das sich klar gegen diese Reform ausspricht. So lehnt die Mehrheit der Oberstufenlehrer/innen die Einführung einer Gegliederten Sekundarschule im Sinne des Vorschlags des Erziehungsrates ab. 18 von 20 Schulkapiteln verlangen eine modifizierte dreiteilige Oberstufe mit lokaler Ausgestaltung. Ähnlich liess sich eine Mehrheit der Oberstufenschulpflegern der Gemeinden vernehmen. Auch die Mehrheit der Bezirksschulpflegern lehnt das Modell des Erziehungsrates deutlich ab.

Schliesslich stiess dasselbe bei keinem einzigen Wirtschaftsverband auf positives Echo. Die Stellungnahmen der politischen Parteien ergeben kein klares Bild. Neben bildungspolitischen Bedenken bestehen auch erhebliche finanzpolitische Bedenken. Begrüsst wird indes die Verbesserung der Durchlässigkeit ohne Reduktion der Anforderungen.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Gedenkt der Regierungsrat das erziehungsrätliche Modell der Gegliederten Sekundarschule (Oberstufenreform) weiterzuverfolgen? Wenn ja, in welcher Weise?
2. Wie trägt der Regierungsrat dem klar ablehnenden Ergebnis der Vernehmlassung Rechnung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Reform differenziert fortzusetzen, d.h. die unbestrittenen Reformelemente wie beispielsweise der gesprächsorientierte Übertritt im Rahmen des Durchlässigkeitsgebots umzusetzen?
4. Gibt es einen Zeitplan hierfür? Wenn ja, wie lautet dieser?
5. Was für Kostenfolgen hätte das Modell des Erziehungsrates?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Ulrich Isler, Seuzach, wird wie folgt beantwortet: 1. Das Modell des Erziehungsrates «Gegliederte Sekundarschule» wird weiterverfolgt, und zwar als Alternativmodell zu der in den Bereichen Übertritt aus der Primarschule und Durchlässigkeit veränderten dreiteiligen Oberstufe (Sekundar-, Real- und Oberschule).

2. Das Beobachtungs- und Vernehmlassungsergebnis hat nicht eine Ablehnung der Vorlage, sondern sehr differenzierte Aussagen enthalten. Eine knappe Mehrheit der Gemeinde- und Kreisschulpflegern steht positiv zur Vorlage. Von den Parteien sind es die FDP, die SP, die Grünen, seitens der Lehrerbildung die Konvente des Seminars für Pädagogische Grundausbildung (SPG), des Primarlehrerseminars (PLS) sowie des Haushaltungslehrerseminars (HLS). Eltern- und Frauenvereinigungen, die schulnahen Verbände und die Vereinigung der Zürcher Schulpräsidenten äussern sich ebenfalls zustimmend.

Grosse Teile der Lehrerschaft lehnen die Vorlage ab: die Schulsynode, die meisten kantonalen Stufenorganisationen und der Zürcher Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband, ebenso eine Mehrheit der Bezirksschulpflegern. Von den Parteien weisen die EVP, die Jungliberalen und zwei SVP-Gremien (städtische Schulkommission und Kantonsratsfraktion) die Vorlage zurück, desgleichen der Kantonale Gewerbeverband, die Zürcher Handelskammer und die erweiterte Seminardirektorenkonferenz.

Dieser gesamthaft gesehen kontroversen Beurteilung trägt der Regierungsrat mit seinem Antrag an den Kantonsrat vom 15. November 1995 Rechnung. Die Schulgemeinden sollen unter Berücksichtigung ihrer lokalen Bedürfnisse und Anforderungen zwischen einer weiter entwickelten dreiteiligen Oberstufe und der Gegliederten Sekundarschule wählen können.

3. Die unbestrittenen Reformelemente Übertritt und Durchlässigkeit sind in der Gegliederten Sekundarschule realisiert. Sie sollen auch in der dreiteiligen Oberstufe verbessert werden. Die Schulsynode hat dazu Vorschläge unterbreitet.

4. Die vom Regierungsrat beantragte Änderung des Volksschulgesetzes untersteht der Volksabstimmung. Diese ist für 1997 geplant. Für den Wechsel der Organisationsform ist die Zustimmung der Stimmberechtigten der betreffenden Gemeinde oder des betreffenden Schulkreises erforderlich. Entscheidet sich die Gemeinde für einen Wechsel der Organisationsform, so ist er innert drei Jahren vorzunehmen.

5. Die Reformkosten lassen sich kaum beziffern, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Schulgemeinden ihr Oberstufensystem ändern werden. Ein vom Handelswissenschaftlichen Seminar der Universität (HWS) unter Leitung von Professor Dr. C. Meyer erstellter Kostenvergleich (Zürich, Mai 1993) zwischen der bisherigen Oberstufe und dem AVO hält in einer grundsätzlichen Schlussfolgerung fest, dass «der AVO nicht teurer als die SRO (Dreiteilung) ist. Es besteht sogar unter gewissen Voraussetzungen die Chance, dass der AVO kostengünstiger sein kann.»

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi